Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Mai 2018

414. Engere Zentralverwaltung (Erneuerung Aufzugsanlagen, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Das Gebäudeensemble mit der Bezeichnung «engere Zentralverwaltung» besteht aus mehreren Objekten entlang der Stampfenbachstrasse und dem Neumühlequai in Zürich. In diesen Gebäuden sind die sieben Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei untergebracht. In der engeren Zentralverwaltung sind insgesamt 28 Aufzugsanlagen in Betrieb. Bei den Anlagen handelt es sich um Personen-, Waren-, Auto- und Kleingüteraufzüge. In den vergangenen Jahren wurden einige Aufzüge im Rahmen einer Sanierung oder infolge von irreparablen Defekten erneuert. Die Aufzüge entsprechen bezüglich Sicherheitsstandards, Energieverbrauch und Fahrkomfort nicht mehr den heutigen Anforderungen und müssen zwingend saniert werden. Die Aufzugsanlagen der 2013 erstellten Liegenschaft an der Stampfenbachstrasse 30 genügen den heutigen Anforderungen und müssen nicht erneuert werden.

B. Projekt

Die Aufzugsanlagen wurden in Bezug auf den Zustand und die Normenkonformität überprüft. Die Erkenntnisse daraus wurden den Bedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen gegenübergestellt und gestützt darauf ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass eine Lösung entsteht, die sowohl benutzerfreundlichen Ansprüchen als auch ökonomischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben entspricht. Die Aufzugsanlagen werden nach den heute gültigen Normen (ESBA-Richtlinie, Ausgabe 2008) saniert bzw. ersetzt. Die Auflagen der Denkmalpflege werden dabei berücksichtigt. Die Anforderungen an die Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen (SN EN 81-70) werden beim Ersatz angewendet, soweit es die bestehenden baulichen Verhältnisse zulassen. Die Norm SN EN 81-70 regelt die Mindestvorgaben für die Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen, die körperlich behindert sind. Den Bedürfnissen an die heutige Nutzung der Aufzüge wird soweit wie

möglich entsprochen. Die Aufzugsschächte sind in einem guten Zustand. Trotzdem sind auch hier einige Anpassungsarbeiten wie neue Schachtbeleuchtungen, Brandschutztüren bei den Maschinenräumen und Anpassungen bei den Schachtentlüftungen notwendig.

Die Beförderung mit Liftanlagen für Personen- und Warentransporte ist während der Bautätigkeit eingeschränkt möglich. Pro Aufzugskomposition (Duplex- oder Triplex-Anlagen) bleibt jeweils ein Lift in Betrieb. Die Sanierungsmassnahmen sollen die Personensicherheit verbessern, einen störungsfreien Betrieb sicherstellen und eine Senkung der Betriebs- und Wartungskosten ermöglichen. Weiter wird mit den Baumassnahmen den behördlichen Vorschriften entsprochen. Mit der gleichzeitigen Sanierung von mehreren Aufzugsanlagen kann ein sinnvoller Erneuerungszyklus auch in Zukunft sichergestellt werden.

C. Ausgaben

Die Kosten für die baulichen Massnahmen zur Instandsetzung der Aufzugsanlagen setzen sich gemäss Projektdokumentation wie folgt zusammen:

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	80 767
2	Gebäude einschliesslich Honorare	3 173 729
5	Baunebenkosten	37 083
6	Reserve	329 158
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)		**3 620 737**

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von ±10% aus (Kostenstand 8. März 2018).

Gestützt auf § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 620 737 zu bewilligen.

Diese Ausgabensumme ist über die Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, zulasten der Investitionsrechnung Konto 5041 000000 abzuwickeln. In der Ausgabe enthalten sind die Projektierungskosten von Fr. 88 000 gemäss Verfügung des Immobilienamtes vom 6. März 2017. Diese Verfügung wird mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufgehoben.

Die Ausgabe ist im Budget 2018 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2018–2021 eingestellt.

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 141 624, die sich aus rund Fr. 114 469 für Abschreibungen und rund Fr. 27 155 für Zinsen zusammensetzen, wobei der kalkulatorische Zins 1,5% beträgt. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten, Rohbau 1	298 692	8,2	80	3 734	2 240	5 974
Hochbauten, Rohbau 2	0	0	40	0	0	0
Hochbauten, Ausbau	817 247	22,6	30	27 242	6 129	33 371
Hochbauten,Installationen	2 504 798	69,2	30	83 493	18 786	102 279
Hochbauten, Ausstattung	0	0	10	0	0	0
Total	**3 620 737**	**100**		**114 469**	**27 155**	**141 624**

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Liftanlagen in der engeren Zentralverwaltung wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 620 737 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand April 2017)

III. Die Verfügung des Immobilienamtes vom 6. März 2017 für Projektierungskosten von Fr. 88 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli